

# Boote

## Preisliste Stand 113

### mini12er

| Was                       | Preis   |
|---------------------------|---------|
| Pro Stunde                | € 12.-  |
| Halber Tag (4 Std.)       | € 40.-  |
| Ganzer Tag                | € 70.-  |
| Woche (5 Tage, Mo. - Fr.) | € 280.- |
| Woche (7 Tage)            | € 400.- |

### Paraboot (für zwei Personen)

| Was                       | Preis   |
|---------------------------|---------|
| Pro Stunde                | € 12.-  |
| Halber Tag (4 Std.)       | € 40.-  |
| Ganzer Tag                | € 70.-  |
| Woche (5 Tage, Mo. - Fr.) | € 280.- |
| Woche (7 Tage)            | € 400.- |

### Kanu (für drei Personen)

| Was                       | Preis   |
|---------------------------|---------|
| Halber Tag (4 Std.)       | € 12.-  |
| Ganzer Tag                | € 20.-  |
| Woche (5 Tage, Mo. - Fr.) | € 70.-  |
| Woche (7 Tage)            | € 100.- |

### Einbaum (für fünf Personen)

| Was                       | Preis   |
|---------------------------|---------|
| Halber Tag (4 Std.)       | € 24.-  |
| Ganzer Tag                | € 40.-  |
| Woche (5 Tage, Mo. - Fr.) | € 140.- |
| Woche (7 Tage)            | € 200.- |

### Mietangebote Ausrüstung

| Was           | Preis pro Tag |
|---------------|---------------|
| Schwimmwesten | € 1.-         |

### Segellehrer

| Was                    | Preis   |
|------------------------|---------|
| Segellehrer pro Stunde | € 30.-  |
| Segellehrer pro Tag    | € 180.- |

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB - Verleih)

### **1. Allgemein**

Wir vermieten unsere Ausrüstung nur bei frühzeitiger Reservierung. Wir können nicht garantieren, dass der Verleih jederzeit möglich ist. Der Verleih erfolgt nur nach vorheriger Absprache, per E-Mail, telefonisch oder schriftlich.

### **2. Vertragsabschluss**

Der Mietvertrag kommt durch schriftliche, mündliche oder telefonische Reservierung oder per E-Mail des Mieters zustande, sofern der Verein „Natur für Alle e.V.“ als Vermieter diese Reservierung telefonisch, mündlich, schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Der Mietvertrag ist ohne die Unterschrift des Vermieters gültig. Mieter können eine oder mehrere Personen sein, sie müssen im Mietvertrag eindeutig benannt werden. Ist nur eine Person benannt, so haftet sie für die vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Mietvertrag ergeben.

### **3. Mietdauer**

Die Mietdauer wird bei Entgegennahme der Mietgegenstände zwischen Vermieter und Mieter ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Eine Verlängerung der vereinbarten Mietdauer ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich. Bei verspäteter Rückgabe werden vom Vermieter für jeden Tag, den die Mietgegenstände nach dem vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben werden, der doppelte Tagesmietpreis berechnet. Auch bitten wir um Pünktlichkeit bei der Rückgabe – hier behalten wir uns bei Unpünktlichkeit Nachforderungen vor. Weitere Schadensersatzansprüche können bei Nachweis durch den Vermieter geltend gemacht werden.

### **4. Haftung des Mieters und Umgang mit den Mietgegenständen**

Der Mieter verpflichtet sich, mit den ausgehändigten Mietgegenständen pfleglich umzugehen und die Hinweise des Vermieters zu beachten. Die Boote sind beim Umtragen vollständig vom Boden zu heben und nicht zu schleifen. Der Mieter haftet bei Verlust und Beschädigung der Mietgegenstände in vollem Umfang. Vom Mieter ist auch Ersatz zu leisten wenn die Verursacher der Schäden Dritte sind. Eine Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die bei einer Vermietung an den Mietgegenständen entstehen, in der Regel nicht. Auch Schäden, die durch das Führen oder den Transport der Boote entstanden sind, sind vom Mieter zu tragen und entsprechender Ersatz ist zu leisten. Etwaige Mängel sind im Mietvertrag bei Übergabe zu protokollieren. Der Mieter hat bei der Übergabe der Mietgegenstände diese zu überprüfen und bestätigt mit seiner Unterschrift den vollständigen Erhalt und ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände.

### **5. Haftung des Vermieters**

Die Nutzung der Boote erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr des Mieters. Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, außer der Schaden beruht auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung des Vermieters oder eines Erfüllungsgehilfens.

# Boote

## **6. Mietpreis, Bezahlung und Kaution**

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. der Vereinbarung im Mietvertrag. Je nach Auftrag muss eine Anzahlung geleistet werden. Bei Tagesbuchungen wird der Mietpreis bei Abholung der Boote in bar fällig. Generell ist eine Kaution in Höhe von 50,00 Euro pro Boot bei Tagestouren und 100,00 Euro bei Mehrtagestouren zu hinterlegen. Zusätzlich hat sich der Mieter mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen.

Buchungspauschale 10 % vom Mietpreis, wird mit der Anmeldung fällig. Sie wird bei Stornierung einbehalten bzw. mit der Endabrechnung verrechnet.

Anzahlung von 1/3 der Gebühren bis zwei Wochen vor Mietbeginn

Restzahlung von 2/3 der Gebühren gemäß Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung bzw. Bezahlung erfolgt gemäß der gebuchten Personen- und Boote Anzahl. Sollten mehr Personen die Boote nutzen oder mehr Nutzungstage bzw. Nutzungszeiten anfallen als gebucht, wird die tatsächliche Anzahl abgerechnet.

**7. Witterung** Das Kanufahren findet in freier Natur statt, wo es keine Garantie für schönes Wetter gibt. Eine kostenlose Kündigung des Vertrags oder eine terminliche Verschiebung aufgrund der Witterung (z.B. Regen, Schauer, kühle Luft) ist nicht möglich.

## **8. Rücktritt vom Vertrag**

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück so muss dies möglichst frühzeitig geschehen. Bei einer kurzfristigen Absage am Tag des Mietbeginns

behält sich der Vermieter vor eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,00 Euro pro Boot in Rechnung zu stellen.

Wenn ein Mieter einen Mietvertrag für ein Boot für mehr als einen Tag oder für mehrere Boote abgeschlossen hat, gelten folgende Vereinbarungen:

bis zum 55 Tag vor Anreise wird die Buchungspauschale einbehalten

bis zum 30 Tag vor Anreise 25 % von der Gesamtsumme

bis zum 15 Tag vor Anreisetag 50 % von der Gesamtsumme

weniger als 14 Tage vor Anreisetag 80 % von der Gesamtsumme

## **9. Rückgabe der Mietgegenstände**

Die Mietgegenstände sind zum im Mietvertrag vereinbarten Zeitpunkt am Naturcamp in Schluchsee Aha abzugeben.

Etwaige Beschädigungen sind dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen. Die Boote sind gereinigt zurückzugeben. Für die Beseitigung von Verschmutzungen wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Boot berechnet.

## **10. Sonstige Vereinbarungen**

Der Mieter bestätigt ausdrücklich, dass er die Boote auf eigene Gefahr nutzt und sich der damit verbundenen Risiken bewusst ist. Wehre sind grundsätzlich zu umtragen. Die Regelungen hinsichtlich der Befahrung der Gewässer und des Naturschutzes sind zwingend einzuhalten. Unnötiger Lärm, Müll, das Ein- und Aussetzen an nicht dafür vorgesehenen Stellen ist zu vermeiden.

Bootfahren ist ein Wassersport. Nichtschwimmer haben an Bord nichts zu suchen. Bei den von uns ausgeliehenen Schwimmhilfen handelt es sich nicht um ohnmachtsichere Rettungswesten. Bei nicht ausreichenden Segel- oder Paddelkenntnissen werden die Boote nur mit Betreuer vermietet

# Boote

## **11. Zu beachten**

Die Insel vor Aha erstreckt sich auch unter Wasser noch weiter. Bitte halten Sie genug Abstand. Von Angelbooten, welche eine gelbe Flagge gesetzt haben, muss ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden.

Die Kaiserbucht (gekennzeichnet durch ein Band weißer Tonnen) darf nicht befahren werden. Es gelten die üblichen Binnenschiffahrts- Vorfahrtsregeln

Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen von höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen Änderungen der Durchführung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In solchen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **13. Versicherung**

Die Boote sind alle Haftpflicht versichert. Für selbstverschuldete Schäden an unseren Booten haftet der Mieter.

## **Ansprechpartner**

Rudolf Eisl

Mobil: 0171 27 46 361

Mail: [info@naturcamp-schluchsee.de](mailto:info@naturcamp-schluchsee.de)

**weiter Infos: [www.naturcamp-schluchsee.de](http://www.naturcamp-schluchsee.de)**